

Charlotte Schubert, Leipzig

## Die pseudopythagoreische Hippodamos-Schrift περὶ πολιτείας bei Stobaios und ihr Verhältnis zur hippodamischen πολιτεία bei Aristoteles<sup>1</sup>

Die Originalität des Hippodamos von Milet als eines Stadtplaners ist seit längerem so gründlich zur Disposition gestellt worden, dass nur noch seine Leistung als Theoretiker für die Betrachtung seiner Bedeutung herangezogen wird: »Warum sollen wir nicht hier – immerhin in Übereinstimmung mit Aristoteles – dem Hippodamos etwas Originalität belassen, wenn wir ihm in der Urbanistik schon so viel nehmen?«<sup>2</sup> Dabei wird dem bei Aristoteles im zweiten Buch der Politik erhaltenen Kurzreferat eine zentrale Stellung zugemessen, jedoch dem wesentlich längeren und detailreicheren Text, der in der Anthologie des Stobaios ebenfalls unter dem Namen des Hippodamos erhalten ist, bestenfalls eine zeitlich lose,<sup>3</sup> jedoch nie originäre Verbindung.<sup>4</sup> Im Folgenden soll das Verhältnis der beiden Texte analysiert und neu bewertet werden mit dem Ziel, ein bisher zu unrecht vernachlässigtes Zeugnis für die Anfänge des griechischen politischen Denkens zu gewinnen.

### I Die pseudopythagoreischen Texte: Fälschungen, Originale oder Materialsammlungen

Während für die aristotelische Überlieferung eines hippodamischen Verfassungsentwurfes in der Regel eine zuverlässige Beziehung zu einem Original des Hippodamos von Milet angenommen wird,<sup>5</sup> beurteilt man die bei Stobaios überlieferten Textstücke einer Schrift περὶ πολιτείας, die nach Stobaios von einem Pythagoreer namens

- 1 Aristot. pol. 1267b 28ff.; Stob. 4,1,93 p.28 He; 4,1,94 p.29 He; 4,1,95 p.33 He; 4,34,71 p.846ff. He. Vgl. auch den Text mit krit. App. in Thesleff (1965) 97–102.
- 2 Gehrke (1989) 63. Vgl. Shipley (2005) 362: »The notion of a «Milesian school» of functionalist town planning has also fallen out of favor.«
- 3 Delatte (1922) 158ff.
- 4 So jüngst noch Cursaru (2006) Anm. 7: »Les quatre fragments du Περὶ πολιτείας transmis par Stobée ne s'avèrent ni des fragments hippodamiens, ni des résultats précaires d'un travail de seconde main fondé sur le remaniement des renseignements aristotéliens ...« Vgl. Shipley (2005) 366: »The second-century A.D. [sic! Ch. Sch.] compilation by Stobaeus preserves what purport to be extracts from a work Peri politeias («On the Constitution») by «Hippodamos the Pythagorean». It is doubtful however, that Hippodamos wrote such a work, ... and the text that Stobaeus quotes was probably fourth-century or Hellenistic.«
- 5 Zuletzt: Gehrke (1989) 58ff.; vgl. auch Schubert (1983/1984) 37–50 und dies. (1996) 21ff.

Hippodamos stammen, allgemein als apokryph.<sup>6</sup> Jedoch hat bereits Fabricius darauf hingewiesen, dass durchaus Ähnlichkeiten zwischen beiden Texten zu erkennen sind und dass es vorstellbar sei, aus der Tradition, die den Städteplaner Hippodamos als Thurier bezeichnet, einen Anknüpfungspunkt für Verbindungen zu den Pythagoreern zu gewinnen.<sup>7</sup> Er leitet hieraus die Vermutung ab, dass es diese lokalen Verbindungen gewesen sein könnten, die Hippodamos für die Neupythagoreer so interessant machten, dass sie unter seinem Namen eine Schrift über die Verfassung ausarbeiteten. Fabricius hat hier eine direkte Fälschungsabsicht unterstellt, nach der der Autor bewusst Elemente aus dem bei Aristoteles überlieferten Verfassungsentwurf in den späteren pythagoreischen Text einbaute, um unter dem autoritätsverleihenden Namen eines vermeintlichen Alt-Pythagoreers neuere Gedanken zu verbreiten.

Neben diesen beiden Möglichkeiten, wobei die eine jeden Zusammenhang ablehnt, während die andere zumindest eine oberflächliche bzw. konstruierte Verbindung erschließt, ist die dritte Variante, nämlich die Annahme eines gemeinsamen Ursprungstextes, auf den sowohl der aristotelische Bericht als auch das Exzerpt des Stobaios zurückgehen, bisher nicht erwogen worden. Letzterer stehen einige grundsätzliche Schwierigkeiten entgegen: Zum einen ist der aristotelische Text eine alles andere als erschöpfende Zusammenfassung ausgewählter Aspekte der hippodamischen πολιτεία, die mit kommentierenden und analysierenden Einschüben des Aristoteles selbst durchsetzt ist. Der Stobaios-Text ist ein Exzerpt aus einem in seinem Gesamtumfang ebenfalls nicht rekonstruierbaren Konvolut. Im Gegensatz zu dem aristotelischen Text jedoch sind die einzelnen Teile in sich zusammenhängend und ohne erkennbare Einschübe. Andererseits zeigt das Stobaios-Exzerpt in seiner sprachlichen Gestaltung eine eindeutige pythagoreische Prägung.<sup>8</sup> So ist seit der Arbeit von Delatte angenommen worden, dass er in einer sehr viel späteren Epoche als der Lebenszeit des Hippodamos abgefasst wurde oder dass er in hellenistischer Zeit in stärkerer Weise zumindest sprachlich umgeformt und überarbeitet wurde.<sup>9</sup> Gibt man sich mit der Feststellung dieser Unterschiede zufrieden, so ist für eine Vergleichbarkeit beider Texte keine Grundlage gegeben.

Andererseits hat bereits die Untersuchung durch Delatte ergeben, dass ein Vergleich des Stobaios-Textes mit den Schriften der politischen Theorie des 4. Jahrhunderts, im speziellen mit Platon, Isokrates, Xenophon und Aristoteles, durchaus weiterführend

6 So auch Schütrumpf (1991) 263; Überweg/Flashar (2004) 293ff.; vgl. Gehrke (1989) 63 mit Anm. 31; ausführlich: Delatte (1922) 125ff.; Burkert (1962) 270 mit Anm. 80; Shipley (2005) 366 und Sonnabend (1999) 513; Greco (1999) 421–423.

7 E. Fabricius, s.v. Hippodamos, in: RE 8/2, 1913, 1734: H. als Thurier im Titel von Stob. 4,39,26 He und schol. Aristoph. equ. 327; Hesych, s.v. Ἰπποδάμου νέμησις; Photios s.v. Ἰπποδάμου νέμησις; Suda s.v. Θεανώ.

8 Delatte (1922) 127ff., der in dem Stobaios-Exzerpt eine starke platonische Prägung und wesentliche terminologische Elemente des Peripatos sieht; dagegen Theiler, Rez. Delatte, Gnomon 2 (1926) 147ff., der für eine nachplatonische und nacharistotelische Entstehung plädiert.

9 Zu den Hyperdorismen grundsätzlich Thesleff (1961) 77ff.

ist: Gerade die linguistischen Indizien weisen nach Delattes Ansicht daraufhin, dass der Autor des Stobaios-Exzerptes sich bewusst an der politischen Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts orientiert hat, dass er den Anschein eines ›klassischen‹ Textes vermitteln will.<sup>10</sup> Einen absichtlichen Bezug auf die *πολιτεία* des Hippodamos, wie sie bei Aristoteles überliefert ist, will Delatte jedoch ausschließen. Für eine solche »Fälschung« wäre der Autor, so meint Delatte, zu ungeschickt vorgegangen: Zum einen begegnet Hippodamos in dem Katalog der Pythagoreer des Iamblichos überhaupt nicht,<sup>11</sup> zum anderen sei es kaum glaubhaft, dass ein Ionier aus Milet im dorischen Dialekt geschrieben habe und schließlich seien auch keinerlei Ähnlichkeiten zwischen dem aristotelischen Bericht über die *πολιτεία* des Hippodamos und dem Exzerpt aus der Schrift *περὶ πολιτείας* eines wohl nur zufällig gleichnamigen Hippodamos festzustellen.<sup>12</sup>

Ob man unbedingt das Fälschungsargument benutzen muss, wenn nach dem Verhältnis der beiden Texte zueinander gefragt wird, sei vorläufig dahingestellt. Jedoch ist die Dialektform an sich nicht aussagefähig im Hinblick auf die Frage nach dem Verhältnis der beiden unter dem Namen des Hippodamos laufenden Schriften. Die Überlieferungsgeschichte vieler, aber besonders derjenigen Schriften, die im Umkreis der pseudopythagoreischen Literatur anzusiedeln sind, ist meist zu komplex, um interpretatorisch-paraphrasierende Tätigkeit einerseits und reine Übertragungen andererseits mit dialektologischen Mitteln zu trennen. So gilt beispielsweise die dorische Form, in der gerade die »pythagoreischen« Texte bei Stobaios überliefert sind und die sich durch zahlreiche »Hyperdorismen« charakterisieren lässt, als typisch für einen ›pseudodorischen‹ Dialekt, der in der gelehrten Interpretation altpythagoreisches Gedankengut mit einem höheren Grad an Authentizität ausstatten sollte.<sup>13</sup> So sind etwa die *Dissoi Logoi* – ein Text mit philosophischem Anspruch aus einer Zeit, in der das Ionische allgemein als Wissenschaftssprache galt – in dorischem Dialekt erhalten, es lässt sich jedoch durchaus begründen, dass hier eine sehr frühe Umsetzung aus dem Ionischen vorliegt.<sup>14</sup> Umgekehrt ist der Traktat des Ocellus Lucanus, ebenfalls unter

10 Delatte (1922) 127ff. und 159.

11 Iambl. v. p. 267.

12 Delatte (1922) 159.

13 Harder (1922) XVIII; vgl. Burkert (1962) 206ff. Grundsätzlich Thesleff (1961) 82 ff.: Als typische Merkmale dorischer Texte können hier das nicht kontrahierte  $\epsilon\omega$ ,  $-\nu\tau\iota-$  in der 3. Pers. Pl. und etwa die Verwendung von fem. Gen. Plur.  $\tau\alpha\upsilon\tau\acute{\alpha}\nu$  oder auch  $-\eta\iota\omicron$  – =  $-\epsilon\iota\omicron$  – gelten, was sich in dem Hippodamos-Exzerpt bei Stobaios ebenso finden lässt wie in anderen Texten dorischer Prosa; vgl. dazu Thesleff (1961) 88. Allerdings sind die Formen nicht immer einheitlich:  $\pi\lambda\tilde{\alpha}\theta\omicron\varsigma$  erscheint fünfmal, jedoch in der ersten Textpassage (p. 28,19) der Handschrift A als  $\pi\lambda\tilde{\eta}\theta\omicron\varsigma$ , ebenso in der zweiten Textpassage (30,8/Handschrift S) und 36,12 (alle Handschriften). Korrekt erhalten ist  $\eta$  etwa in  $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\lambda\eta\sigma\acute{\iota}\alpha\nu$  (p. 29,20 = Thesleff (1965) 99,4; A hat jedoch  $\acute{\epsilon}\kappa\kappa\lambda\alpha\sigma\acute{\iota}\alpha\nu$ ). Ob sich hier der Drang zum Hyperdorisieren bei den Abschreibern oder möglicherweise doch der Einfluss bestimmter dorischer Dialekte zeigt, ist umstritten: vgl. Delatte (1922) 129f.; anders Thesleff (1961) 91. Zu dem ›pythagoreischen Dorisch‹ vgl. Thesleff (1972) 63f.

14 Thesleff (1961) 92ff.; vgl. Burkert (1962) 207 mit Anm. 27.

den Pseudopythagorica zu finden, zwar nach den Handschriften in Koine-Griechisch überliefert, dagegen in den Zitaten bei Stobaios in dorischem bzw. pseudodorischem Dialekt erhalten.<sup>15</sup>

Eine grundsätzliche Einordnung des Phänomens der dorischen Prosa vor allem in den Apokryphen hat Thesleff vorgeschlagen.<sup>16</sup> Er teilt die pseudopythagoreischen Schriften in 2 Gruppen ein: Zur ersten zählt er Schriften, die Pythagoras selbst oder Mitgliedern seiner Familie zugeschrieben wurden bzw. Pythagoras oder seine persönliche Lehre betrafen, zur zweiten rechnet er alle diejenigen Werke, die anderen Pythagoreern bzw. unbekanntem Autoren in diesem Zusammenhang zugeschrieben wurden. Sprachlich unterscheiden sich beide vor allem dadurch, dass Erstere hauptsächlich in attischer oder ionischer Prosa bzw. als Hexameter-Gedichte geschrieben waren, während Letztere meist in dorischer Prosa verfasst waren.<sup>17</sup> Nach Alkmaion und Philolaos von Kroton<sup>18</sup> verbindet Thesleff besonders mit der Person des Archytas von Tarent einen wichtigen Schritt in der Entwicklung des dorischen Dialekts in Prosa-Texten.<sup>19</sup> Tarent konnte im 4. Jahrhundert als wohlhabende, durch und durch dorische Stadt und ihrer lakonischen Herkunft bewusst, den Einfluss in Süd-Italien kontinuierlich steigern. Archytas als Heerführer, Philosoph, Musiker, Mathematiker und Ingenieur mit hohem Ansehen spielte hierin eine nicht unerhebliche Rolle, auch außerhalb pythagoreischer Zirkel. Da die ältesten dorischen Texte des 4. Jahrhunderts dieselben sprachlichen und stilistischen Eigenheiten zeigen wie die als älteste und weitestgehend unverfälscht einzustufenden pythagoreischen Schriften<sup>20</sup> und weiterhin es deutlich zu sein scheint, dass das Dorische der pythagoreischen Texte nicht einem gesprochenen Dialekt entspricht, sondern mehr als archaisches Stilbemühen auf der Basis des Attischen bzw. der Koine bereits im 4. Jahrhundert gelten kann, kommt

15 Harder (1922) XVIIIff.: Es ist unklar, welche Form die frühere ist.

16 Thesleff (1961) 77ff. Vgl. dazu Burkert, *Rez. Thesleff*, *Gnomon* 34 (1962) 763ff.

17 Als Ausnahme zur zweiten Gruppe nennt Thesleff (1961) 29 vor allem Archytas ap. Philostr., *Ocellus*, ap. *Lyd. de mens.* (attisch), *Periktionēs* Π. *γυμναστικῆς ἀρμονίας* (ionisch, mit dorischen Formen), *Philolaos* ap. *Philon.* (attisch).

18 Alkmaion DK 24 B1: *ἔχοντι* gilt als erstes Indiz des Dorischen in der Prosa-Literatur; zu *Philolaos* im einzelnen: Burkert (1962) 203ff.

19 Thesleff (1961) 92ff.

20 Thesleff (1961) 85ff. mit einer Übersicht der regelmäßig begegnenden Charakteristika, die gleichwohl in keinem größeren Fragment völlig konsistent auftreten. Auch ist die Verteilung dorischer Formen und entsprechender Koine-Formen in verschiedenen Texten nie identisch, wenn auch Thesleff die Differenzen als relativ gering einstuft. Im Hinblick auf die Ausnahmen (*Archytas Καθολικοὶ λόγοι*, *Charondas Προοίμια νόμων*, *Periktionēs περὶ σοφίας* und *Zeleukos Προοίμια νόμων*) gewinnt jedoch der Rest eine gewisse Homogenität, so dass das Überlieferungsbild der Manuskripte als durchaus nicht unzuverlässig betrachtet werden kann. Typisch sind vor allem die sog. Hyperdorismen (hyperdorisches *α*, das besonders in Termini aus dem intellektuellen Bereich erscheint, die nicht-dorischen Ursprungs sind: z. B. *κίνασις*, *διακόσμησις*, *φρονατικὸς*). Insgesamt sind diese als speziell dorisch bzw. pythagoreisch einzuordnenden Eigenheiten eher künstlich gestaltet als der lebendigen Sprache entnommen.

Thesleff zu dem Schluss, dass das pythagoreische Dorisch, von Tarent und dem Werk des Archytas ausgehend, sich als Wissenschaftssprache zu einer Art italiotischer Koine entwickelt hat. Als Ursprung der Texte, die Thesleff in der zweiten Gruppe zusammenfasst und in die er das Hippodamos-Exzerpt des Stobaios einrechnet, sieht er die Werke des Archytas, an die sich dann im 3. Jahrhundert ein Corpus Archyteum und später im Sinne von »textbooks of philosophy« Sammlungen anderer Schriften angeschlossen haben. Damit fungierten diese Texte, die Pseudepigrapha der zweiten Gruppe, zu der auch das dem Hippodamos zugeschriebene Exzerpt des Stobaios zu rechnen ist, weder als bewusste Fälschungen noch als »echte« frühpythagoreische Werke, sondern eher als Materialiensammlungen, die seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. angelegt wurden.<sup>21</sup>

Es ist daher durchaus legitim, die Frage nach dem Verhältnis der bei Aristoteles zitierten *πολιτεία* des Hippodamos zu dem Stobaios-Zitat neu zu stellen, indem man unabhängig von der pseudopythagoreischen Tradition die grundsätzlichen ordnungstheoretischen Aussagen beider Texte miteinander vergleicht. Vor allem wäre die Annahme einer Fälschung, die doch zuallererst auf einer sehr unterschiedlichen Bewertung der Zuverlässigkeit beider Texte beruht, erst nach einem solchen Vergleich angemessen zu belegen. Gerade die dialektologischen Probleme des Stobaios-Exzerptes berechtigen nicht dazu, diesem Text eine mindere Qualität an Zuverlässigkeit im Hinblick auf ein zu vermutendes hippodamisches Original zu unterstellen, im Gegenteil die kommentierende und wertende Raffung des Inhaltes bei Aristoteles ließe sehr viel eher als die wörtliche Zitierweise bei Stobaios Verkürzungen und Verzerrungen vermuten.

## II Die politische Struktur der Verfassung bei Hippodamos (Aristoteles) und Pseudo-Hippodamos (Stobaios)<sup>22</sup>

Als das wesentliche Charakteristikum der Tätigkeit des Hippodamos sieht die antike Tradition die Methode der *Dihairesis*, die heute entsprechend der immer weiter zurücktretenden Bewertung des Hippodamos als »Erfinder« einer orthogonalen Stadtanlage zugunsten eines Staatstheoretikers auf das politische Konzept bezogen wird (s. o.). Es ist nun zu fragen, ob es hierin eine Gemeinsamkeit zwischen beiden Texten gibt. Eine Sichtung des Kontextes, in dem Stobaios die Exzerpte seines Hippodamos-Textes

21 Thesleff (1961) 73ff.; Burkert, *Rez. Thesleff, Gnomon* 34 (1962) 763ff., hält den von Thesleff postulierten prägenden Einfluss des Archytas nicht für zwingend und vertritt die Ansicht, dass diese »textbooks« nicht wegen ihres Inhaltes zusammengestellt wurden, sondern »um Akademiker und Peripatetiker des Plagiats zu überführen (Porph. v. p. 53) oder um einem pythagoreerfreundlichen Publikum zu geben, was es zu nehmen willens war« (a. a. O. 768). Insgesamt gesteht er Thesleff jedoch gute Argumente für die Abschwächung der bisherigen Thesen vom alexandrinischen Ursprung und der Spätdatierung der Pseudopythagorica zu.

22 Die hier für den Vergleich zugrunde gelegten Textpassagen sind Aristot. *pol.* 2,8 = 1267 b 22ff. und Stob. 4,1,93–95 He und 4,34,71 He.

bringt, deutet schon auf den politisch-theoretischen Zusammenhang hin: Stobaios zitiert in dem Abschnitt fast ausschließlich Meinungen, Äußerungen und Zitate aus den Schriften vor allem der Autoren und Philosophen des 5. und 4. Jahrhunderts *περὶ πολιτείας*. So nennt er Herodot, Thukydides, Sokrates, Xenophon, Demosthenes, Theophrast, natürlich auch Pythagoras und stellt damit deutlich heraus, dass seiner Ansicht nach – oder zumindest nach der seiner Vorlage – dieser Text des Hippodamos ebenfalls in diese Zeit gehörte.<sup>23</sup>

Die politische Struktur der *Politeia* des Hippodamos bei Stobaios lässt eine klare und bis in die letzten Einzelheiten ausgefeilte Dreiteilung nach unterschiedlichen Funktionen erkennen:<sup>24</sup> Der erste Teil hat als Aufgabe die Lenkung des Ganzen (*κυβερνῶντες τὰ κοινά*), er wird als das beratende Element der *Politeia* bezeichnet (*τὸ βουλευτικόν*) und ist charakterisiert durch *ἀρετά*, der zweite Teil ist mit der Kriegsführung betraut, wird demzufolge als das kämpfende Element bezeichnet (*τὸ ἐπίκουρον*) und ist charakterisiert durch *δύναμις*, während der dritte Teil, das arbeitende Element (*τὸ βάνουσον*), die Funktion hat, alles Notwendige für das Leben bereitzustellen.<sup>25</sup> Diese Art der Dreiteilung ist vergleichbar mit derjenigen bei Euripides, der in den *Hiketiden* (238ff.) Theseus sagen lässt, dass es drei Gruppen von Bürgern gäbe: die Reichen, die Armen und die Mittleren.<sup>26</sup> Diese Dreigliederung, ausgehend von der Vermögenslage, der Motivation, sich dahingehend für die Gemeinschaft zu engagieren, spiegelt ein dreigliedriges Schichtungsmodell wider, das in dieser Zeit – dem letzten Viertel des 5. Jh. v. Chr. – in Athen viel diskutiert worden sein muss, wie u. a. auch die von Thukydides 8,97,2 kommentierte »Verfassung der 5000« belegt.<sup>27</sup>

In dem Hippodamos-Text bei Stobaios werden die ersten beiden Schichten als frei dem arbeitenden Dritten gegenübergestellt, da nur dieses Dritte für den Lebensunterhalt sorgen muss. An diese grundsätzliche Struktur knüpft die hierarchische Gliederung dieser Verfassung an: Die Teile der *Politeia* werden hier aber auch als institutionelle Teile charakterisiert, wobei derjenige Teil, der als der beste (*ἄριστος*) bezeichnet wird, nämlich das *βουλευτικόν*, als der erste in der Hierarchie geführt wird, derjenige, der als das Mittlere (*τὸ μέσον*) bezeichnet wird, nämlich das *ἐπίκουρον*, als der zweite und schließlich derjenige, der für den Lebensunterhalt arbeiten muss, das *βάνουσον*, als der geringste (*χερῆιον*) eingestuft wird. Ganz parallel dazu ist auch das Verhältnis der Teile untereinander: Das *βουλευτικόν* ist das herrschende Element, das *βάνουσον* ist das beherrschte Element und das *ἐπίκουρον* ist gemäß seiner Mit-

23 Zur Methode des Stobaios: Piccione (1994) 281–317; Piccione (1999) 139–175; Piccione (2002) 169–197; Piccione (2003) 241–261.

24 Stob. 4.1.94 p. 29 He.

25 Stob. 4.1.93 p.28, 10–15 He.

26 Vgl. dazu Nippel (1980) 43ff.

27 Nippel (1980) 45f. Schütrumpf (1991) 262f. zu Aristot. pol. II 8 weist darüber hinaus auf den *Τριταγμός* des Ion von Chios und Demokrits *Τριτογένεια* hin. Auch Aristoteles selbst hat ein solches dreigliedriges Modell verwandt: pol. IV 4 und pol. VII, dazu Schütrumpf (1991) 265 und 269.

telstellung sowohl beherrscht, nämlich vom ersten Teil, als auch herrschend, nämlich dem dritten Teil gegenüber.

Diese drei Teile untergliedern sich wiederum in jeweils drei Unterabteilungen:<sup>28</sup> Das βουλευτικόν setzt sich zusammen aus dem πρόεδρος, dem ἀρχοντικόν und dem κοινοβουλευτικόν. Das πρόεδρος wird gebildet aus den Vorsitzenden eines Rates, in dem die politischen Beschlussfassungen vorberaten werden. Sie berichten der βουλά. Das ἀρχοντικόν setzt sich aus den Archonten und den ehemaligen Archonten zusammen.<sup>29</sup> Das κοινοβουλευτικόν hat als institutionelle Entsprechung die Ekklesia: In ihm werden die Vorberatungen (τὰ προσυνηδρευμένα), die ihnen zur Abstimmung übergeben werden, gebilligt und sie stehen den Archonten in der Beurteilung bei (4,1,94: ὡς δ' ἀπλῶς εἶπέν, δεῖ τὼς μὲν προέδρως ἐπὶ τὸ κοινοβουλευτικόν ἀναφέρειν, τὸ δὲ κοινοβουλευτικόν διὰ τῶν στραταγῶν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν).<sup>30</sup> Die so im κοινοβουλευτικόν beschlossenen Angelegenheiten werden über die Strategen der Ekklesia mitgeteilt.

Das ἐπίκουρον setzt sich zusammen aus ebenfalls einem ἀρχοντικόν, darüber hinaus aus dem προμαχατικόν und dem ἀγελαῖον καὶ στρατιωτικόν. Das ἀρχοντικόν sind die Offiziere mit Befehlsgewalt: die Stratopedarchen, Taxiarchen, Lochagoi und Promachoi. Das προμαχατικόν wird aus den Elitesoldaten gebildet: τὸ τῶν ἀνδρικωτάτων, τὸ τῶν θυμικωτάτων, τὸ τῶν τολματικοτάτων. Der Rest des Heeres ist dann das ἀγελαῖον καὶ στρατιωτικόν.<sup>31</sup>

Auch das βάνουσον besteht wiederum aus drei Gruppen, nämlich den Bauern (τὸ γεωπόνον), den Handwerkern (τὸ τεχνατικόν), die die Werkzeuge und die Dinge herstellen, die für das alltägliche Leben notwendig sind, sowie den Tauschhändlern (τὸ μεταβλατικόν καὶ ἐμπορικόν).<sup>32</sup>

Auf den ersten Blick ist hierin, abgesehen von der strengen Dihairesis nach dem Prinzip der Dreiteilung, wenig bzw. kaum etwas an Ähnlichkeit mit dem bei Aristoteles überlieferten Inhalt der Politeia des Hippodamos von Milet zu erkennen. Aristoteles beschreibt die Dihairesis des Hippodamos als Dreiteilung nach Funktionen (Krieger,

28 Stob. 4,1,94 p. 29 He.

29 Konjektur von Orelli: Das zweite ἀρχοντικόν ist eigentlich sinnlos, es müsste ἄρχον heißen; daher ist hier vielleicht eine Wiederholung von dem davor stehenden γεγεναμένον zu erkennen. Orelli hat deshalb γεγεναμένον (= die, die aus dem Teil des ἀρχοντικόν entstammen) konjiziert. Nach Delatte (1922) 133 Anm. 1, würde dadurch zwar der Hyperdorismus entfallen, jedoch eine ganz neue Note entstehen, nämlich der Geburtsadel!

30 Anders Delatte (1922) 133: Sie billigen die Vorberatungen, die ihnen zur Abstimmung und Beurteilung übergeben werden.

31 Delatte (1922) 134 mit Anm. 1: ἀγελαῖον bezeichnet in Kreta die Abteilung der jungen Männer, die noch nicht das 17. Lebensjahr erreicht haben. Die ganze Einteilung liest sich sehr als an spartanischen Heeres-einteilungen orientiert sowie als Hinweis auf ein Altersklassensystem. Vgl. dazu Kennell (1995). Die hierin zum Ausdruck kommende kriegerische Tradition ist alt: vgl. Lavelle (1997) 229–262.

32 Andere Lesart bei Delatte (1922) 134: μεταβατικόν.

Bauern, Handwerker) sowie nach Besitzformen an Land (öffentlich, privat und heilig).<sup>33</sup> Bei einer Gegenüberstellung dieser Art liegt der Verdacht einer Fälschung oder Verfälschung bzw. fiktiven Zuschreibung im Hinblick auf die Autorschaft des Hippodamos in dem Stobaios-Exzerpt nicht fern. Aber hier ist zu bedenken, dass gerade Aristoteles kein einziges wörtliches Zitat aus Hippodamos gibt, sondern, wie oben schon betont, eine für seine Zwecke gestaltete Analyse. Berücksichtigt man dies, so ist durchaus auch eine andere Art des Vergleichs beider Texte erlaubt, die nach den grundlegenden ordnungstheoretischen Strukturen fragt und dabei ansetzt, dass sowohl in der aristotelischen *Politeia* des Hippodamos als auch in dem bei Stobaios erhaltenen Exzerpt eine institutionell verankerte Dreischichtengliederung beschrieben wird, für die so in der Zeit, aus der beide Texte stammen (5./4. Jahrhundert), vor Aristoteles keine echten Parallelen oder Vorläufer in der Theorie zu finden sind.

Nach Aristoteles hat Hippodamos in seinem theoretischen Werk die *Dihairesis* der Polis erfunden:<sup>34</sup> Eine Bevölkerung von maximal 10 000 Bürgern will Hippodamos in drei Teile gliedern,<sup>35</sup> nämlich Handwerker, Bauern und einen dritten Teil, der im Besitz der Waffen sein und das Kämpfen besorgen soll (hier sagt Hippodamos offensichtlich nicht einfach, dass es einen dritten Teil, denjenigen der Krieger geben soll, sondern er differenziert Besitz und Funktion dieses dritten Teiles). Ebenso soll das Land (die *χώρα*) dreigeteilt werden in heiliges, öffentliches und privates Land.<sup>36</sup> Das heilige Land wäre nach Hippodamos zum Unterhalt der Götter und ihres Kultus bestimmt, aus dem öffentlichen sollte der Lebensunterhalt des kämpfenden Teiles bestritten werden,<sup>37</sup> und das private Land sollte im Besitz der Bauern sein. Auch der Bereich der Gesetze sollte so dreigliedert werden nach Delikten entsprechend *ὑβρις*, *βλάβη* und *θάνατος*, womit nach griechischen Vorstellungen schon alles Justifiziable allgemein beschrieben wäre.<sup>38</sup> An Einzelbestimmungen erwähnt Aristoteles hier ein Gesetz über die Versorgung der Kriegswaisen auf öffentliche Kosten und ein Gesetz über öffentliche Ehren für diejenigen,<sup>39</sup> die der Polis etwas Nützliches (ein *συμφέρον*) erwiesen hätten.<sup>40</sup> Darüber hinaus hat Hippodamos die Einrichtung einer Appellationsinstanz vorgesehen: Ein oberstes Gericht aus einzeln ausgewählten Greisen, das die Urteile zu prüfen hätte, die

33 Aristot. pol. 1267 b 31f.

34 Pol. 1267 b 22–23.

35 Pol. 1267 b 31ff.

36 Pol. 1267 b 33ff.

37 Aristoteles verwendet einmal *δημοσίαν*, dann *κοινήν*: Das erste betont mehr das öffentliche Eigentum, das zweite mehr das kollektive Eigentum im Gegensatz zu dem Individualeigentum der Bauern. Zu einem Vergleich mit der platonischen Konzeption: Schubert (1983/1984) 37–50.

38 Pol. 1267 b 37ff.; dazu Wolf (1952) 363; s. a. G. Thür in einem Diskussionsbeitrag in: Schuller/Hoepfner/Schwandtner (1989) 67.

39 Pol. 1268 a 8ff.; s. dazu die Diskussion in Schuller/Hoepfner/Schwandtner (1989) 67f., ob sich daraus ein Datierungsanhalt für die hippodamische Konzeption ergeben könnte.

40 Pol. 1268 a 6–7.

nicht καλῶς entschieden worden seien.<sup>41</sup> Die Beamten sollten schließlich alle von der gesamten Bürgerschaft gewählt werden. Insgesamt ist diese Konzeption meistens als Ausdruck der unter dem Einfluss der attischen Demokratie wachsenden Rationalität des 5. Jhs. verstanden worden. Vor allem zwei Elemente gelten als Anhaltspunkte für den Einfluss demokratischen Gedankengutes: Die Stellung der Handwerker, die Bürgerrecht und Wahlrecht haben – für die Antike nicht selbstverständlich –,<sup>42</sup> und die Interpretation der Dihairesis der Polis als rein funktional.<sup>43</sup> Damit verbindet sich dann oft auch die These, dass diese Polis des Hippodamos konsequent ohne soziale Hierarchie gedacht und darüber hinaus von egalitärer Struktur gewesen sei.<sup>44</sup>

Andererseits lassen sich einige Elemente dieser Konzeption auch in einem antidemokratischen Kontext einordnen. Dazu zählt zum einen die Bestimmung der Beamten durch Wahl und nicht durch das typisch demokratische Auswahlmittel des Loses und zum anderen die Einrichtung eines höchsten Gerichtshofes (*δικαστήριον κύριον*),<sup>45</sup> der Urteile anderer Dikasterien kassieren konnte. Ein solches Gericht, dessen Kompetenz über der der anderen Gerichtshöfe stehen müsste, wäre im demokratischen Athen, in dem jedes Dikasterion den souveränen Demos repräsentierte, nicht denkbar gewesen.<sup>46</sup> Schließlich widerspricht auch das Gesetz über öffentliche Ehren der in Athen im 5. Jh. geübten Praxis, offizielle Ehrenbezeugungen für Individuen strikt zu vermeiden, da sie einem Einzelnen u. U. zuviel an Gewicht im Raum der Öffentlichkeit verliehe.<sup>47</sup>

Um zu verstehen, auf welchen Kontext Aristoteles dies bezieht, sind zuallererst sein Kommentar und seine Kritik zu dieser *Politeia* zu berücksichtigen (pol. 1268 a 16ff.). Als erstes diskutiert Aristoteles die Dihairesis der Bürger, in der er eine Hierarchie impliziert sieht, die zur herausragenden Stellung der *ὄπλα παρεχόμενοι* führe. Diese seien im Besitz der Waffen und verfügten über ein Einkommen aus dem Land, die Bauern dagegen seien zwar im Besitz von Land, verfügten aber nicht über Waffen, die Handwerker dagegen seien ohne Land und ohne Waffen. Hier konstatiert Aristoteles ein Ungleichgewicht in der Verteilung des Besitzes unter den drei Gruppen.<sup>48</sup> Die

41 Pol. 1267 b 39ff.; vgl. dazu die Überlegung Thürs in einem Diskussionsbeitrag in: Schuller/Hoepfner/Schwandtner (1989) 67, dass für τινῶν ursprünglich vielleicht τριῶν gestanden haben könnte.

42 Hier ist sicher zu Recht auf das eigene Selbstverständnis des Hippodamos als Technit hingewiesen worden: Muss (1983/1984) 52.

43 So auch noch Gehrke (1989) 60.

44 Muss (1983/1984) 52, 55; Bammer (1974) 89f.; Gehrke (1989) 60f.; Hoepfner (1989) 11. Vgl. auch Raeck (2005) 339–342; Rathmann (2007).

45 So auch Gehrke (1989) 61 mit Bezug auf Aristot. pol. 1273 a 26f., 1294 b 8f.; dazu sind noch zu ergänzen: Dissoi Logoi DK 90, 71f.; Plat. rep. 557 a.

46 Vgl. Gehrke (1989) 61. Darüber hinaus lässt die Zusammensetzung aus gewählten «Alten» (τοῦτο δὲ κατεσκευάζεν ἐκ τινῶν γερόντων ἀρετῶν) an eine Institution denken, die dem Areopag ähnlich ist, wenn nicht gar an eine *γεροουσία*.

47 Vgl. Gauer (1968) 136; Voutiras (1980) 22f.; Muss/Schubert (1988) 171ff.; von der Hoff (1994).

48 Vgl. Schütrumpf (1991) 269f.

Junktur τὰ ὄπλα ἔχοντες, von deren genauer Bedeutung die Einordnung dieses Standes in der aristotelischen Interpretation abhängig zu machen ist, wird von Aristoteles nicht nur in Verbindung mit der hippodamischen Politieia, sondern auch in anderen Zusammenhängen seiner Politik verwendet.<sup>49</sup> Es ist deutlich, dass für Aristoteles mit dieser Wendung die Vorstellung verbunden ist, dass nur die Waffenbesitzenden an der Regierung einer Polis teilhaben.<sup>50</sup> Historisch entspricht dies seiner Ansicht nach einer ursprünglich auch als Demokratie bezeichneten Hoplitenpoliteia.<sup>51</sup> Thukydides verwendet τὰ ὄπλα παρεχόμενοι im Zusammenhang mit dem Sturz der Oligarchie 411,<sup>52</sup> womit der Status der 5000 als Hoplitenstand gemeint ist.<sup>53</sup> Mindestens seit dieser Zeit bezieht sich der Gebrauch auf einen politisch bevorzugten Hoplitenstand, nach Aristoteles (1297 b 23) gilt dies auch für die archaische Zeit der Hoplitenpoliteia, die angeblich ursprüngliche Form der Demokratie.<sup>54</sup> Da die Junktur τὰ ὄπλα ἔχοντες bei Aristoteles derart gehäuft jedoch nur in dem Bericht über die hippodamische Politeia auftritt, stammt sie entweder direkt aus dem Text des Hippodamos oder der inhaltliche Zusammenhang dieses Hoplitenstandes war so betont, dass Aristoteles sich veranlasst fühlte, das seiner Ansicht nach entsprechende sprachliche Pendant für diesen herausgehobenen Stand zu verwenden.

Der zweite Kritikpunkt des Aristoteles ist die Besetzung der politischen Ämter (pol. 1268 a 21ff.). Er meint, dass Strategen, Politophylakes und alle höchsten Ämter aus der Gruppe der Waffenbesitzenden besetzt werden müssten, die demzufolge, um eine solche Machtposition abzusichern, auch im Zahlenverhältnis doppelt so stark wie die anderen beiden Gruppen sein müssten. Wenn Hippodamos in seinem Werk für dieses Verhältnis der drei Gruppen untereinander eine exakte Proportion in Zahlen angegeben hätte, dann wäre diese Diskussion des Aristoteles überflüssig gewesen. Also kann man hieraus wohl entnehmen, dass ein solches genau ausgedrücktes Verhältnis der

49 Pol. 1267 b 30ff.: κατεσκευάζε δὲ τὴν πόλιν τῷ πλήθει μὲν μυριάνδρον, εἰς τρία δὲ μέρη διηρημένην· ἐποίει γὰρ ἓν μὲν μέρος τεχνίτας, ἓν δὲ γεωργούς, τρίτον δὲ τὸ προπολεμοῦν καὶ τὰ ὄπλα ἔχον; vgl. 1268 a 17ff.: οἱ τε γὰρ τεχνίται καὶ οἱ γεωργοὶ καὶ οἱ τὰ ὄπλα ἔχοντες κοινωνοῦσι τῆς πολιτείας πάντες, οἱ μὲν γεωργοὶ οὐκ ἔχοντες ὄπλα, οἱ δὲ τεχνίται οὔτε γῆν οὔτε ὄπλα, ὥστε γίνονται σχεδὸν δοῦλοι τῶν τὰ ὄπλα κεκτημένων. Pol. 1297 b 2: ἐκ τῶν ὄπλα ἔχόντων ... ansonsten: z. B.: 1279 b 4, 1329 b 36: τὰ ὄπλα κεκτημένοι; dieser Terminus ist synonym mit dem ὀπλιτικόν: 1329 a 37, wo das ὀπλιτικόν ebenso wie das βουλευτικόν Teile der Politeia sind, hingegen die γεωργοί, τεχνίται sowie das θητικόν nicht.

50 Pol. 1297 b 2; 1279 b 4; 1329 a 37; als Kritik des Aristoteles incl. eines Vorwurfes der konstituierten Ungleichheit fasst dies auch Schürtrumpf (1991) 271f. auf.

51 Pol. 1297 b 23.

52 8,97,1. Vgl. dazu oben Anm. 26 mit Text.

53 Vgl. Thuk. 8,65,3; 8,92–93; dazu Rhodes (1985) 382f. mit Diskussion der vergleichbaren Stellen aus der ath. pol. (4,2: ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὄπλα παρεχομένοις; 33,1: τοῖς πεντακισχιλίοις τοῖς ἐκ τῶν ὄπλων).

54 Vgl. ath. pol. 4,2 mit der Verwendung dieses Ausdruckes in Bezug auf die Drakonische Zeit; dazu Rhodes (1985) 113.

drei Gruppen der *Polis myriandros* bei Hippodamos nicht formuliert war. Andererseits wäre aber gerade eine entsprechend ausgewogene bzw. gleichgewichtige Proportion der drei Teile ein Beleg für die Absicht des Hippodamos gewesen, in seiner besten *Politeia* eine egalitäre Struktur ohne soziale Hierarchie zu konzipieren.

Der dritte Punkt der Kritik ist die Frage, wer welchen Grundbesitz bearbeitet, vor allem wer den öffentlichen Boden bestellt, aus dem der Lebensunterhalt der Waffenbesitzenden bestritten wird (pol. 1268 a 35ff.). Entweder müsste dazu eine vierte Gruppe angenommen werden, die dann aber einen den Sklaven vergleichbaren Status hätte und über die bei Hippodamos nichts gesagt wird oder die Bauern bearbeiten diese Lose ebenfalls. Das wird von Aristoteles aus praktischen Gründen ausgeschlossen. Wenn aber die Krieger ihren Besitz selbst bestellen, so ist damit die *Dihairesis*, die Hippodamos offenbar als grundlegendes Prinzip seiner *Politeia* gedacht hat, hinfällig. Auch hierüber kann bei Hippodamos nichts Genaueres gestanden haben. Deutlich wird aber immerhin, dass er eine strenge Trennung der drei Gruppen nach Funktionen und eben auch Privilegien beabsichtigt hat.

Unter Berücksichtigung dieser kritischen Prüfung, der Aristoteles die Konzeption des Hippodamos unterzogen hat, spricht doch sehr viel dafür, die *Dihairesis* als Einteilung und strenge Trennung der Gruppen zu verstehen. Hieraus und aus der ungleichen Verteilung des Besitzes<sup>55</sup> ergeben sich Anhaltspunkte für eine Hierarchisierung des sozialen Raumes – für eine Hierarchisierung des politischen Raumes spricht auch bei vorsichtigster Auswertung der knappen Zusammenfassung, die Aristoteles von der Konzeption des Hippodamos gibt, das Ältestengericht, das hier ein autoritäres Element in der *Politeia* verkörpert.

Nun ist gerade die politische Struktur der hippodamischen *Politeia* bei Aristoteles keineswegs so klar erkennbar, wie dies oft dargestellt wurde. Die eigentlich politischen Ämter dieser *πολιτεία*, die in ihrer Benennung und Hierarchie erst einen detaillierten Aufschluss erlauben würden, erwähnt er nur im Nebensatz: Spricht er zu Beginn seiner Zusammenfassung der hippodamischen *Politeia* nur von *τὸ προπολεμῶν καὶ τὰ ὄπλα ἐχόντων*, so heißt es 1268 a 22ff., dass *ἐκ τῶν τὰ ὄπλα ἐχόντων* Strategen und *πολιτοφύλακες* und überhaupt alle *κυριωτάται ἀρχαί* genommen werden.

Von der Bedeutung und dem Verständnis der Wächter her sind diese in der Ämterhierarchie in jedem Fall noch über den Strategen und anderen militärischen Ämtern anzusiedeln.<sup>56</sup> Die einzige weitere aristotelische Erwähnung eines solchen Amtes bezieht sich auf Larisa. Dort werden die *Politophylaken* vom Volk gewählt und stellen eine Art Führung innerhalb der Oligarchie dar. Aristoteles bezieht sich hierbei auf eine Gruppe von Oligarchien, in denen die Spitzenpositionen zwar aus der höchsten Vermögensklasse rekrutiert werden, jedoch in einem demokratischen Wahlverfahren. Weiter stellt er diese oligarchische Leitungsgruppe der großen Menge des Volkes bzw. der Masse der Hopliten gegenüber. Diese Kombination aus demokratischem Wahlver-

55 Vgl. dazu Hennig (1989) 25–30.

56 Als einzige Bezugspunkte gelten Platons Wächterstaat und Aristot. pol. 1305 b 28ff.

fahren, zu dem das gesamte Volk ohne Ansehen von Status und Vermögen zugelassen ist, und oligarchischen Elementen zeigt für Aristoteles eine Besonderheit, für die offensichtlich die Politophylaken stehen: nämlich eine Verbindung zwischen der Spitze und dem Volk durch das Verfahren der Volkswahl, wodurch sich diese Führung vom Rest der Oligarchie in gewisser Weise absondert. Ein anderer Hinweis auf eine solche oligarchische Leitungsgruppe ist in der Konstruktion eines obersten Gerichtshofes zu erkennen:<sup>57</sup> Dieses Gericht, das in seiner Funktion eine Art Appellationsgericht darstellt, d. h. eine Kontrolle darüber ausüben kann, ob Prozesse richtig oder falsch entschieden worden sind, widerspricht der Vorstellung demokratischer Gerichtsformen, wie beispielsweise derjenigen Athens, völlig. Damit üben die Mitglieder dieses Gremiums eine den Politophylaken vergleichbare Wächterfunktion aus.

Letztlich ergibt sich hier eine Dreiteilung der Verfassung in demokratische, oligarchische und mehr oder weniger monarchische Elemente, denen im Einzelnen auch bestimmte Funktionen zugeordnet sind. Da offenbar die Bauern und Handwerker in der hippodamischen Politeia zwar wählen dürfen, jedoch keinen Anteil am passiven Wahlrecht haben, andererseits innerhalb der Ämterstruktur eine abgehobene Spitze in den Politophylaken zu erkennen ist, ist unter diesem Aspekt der politischen Struktur die Dreiteilung der hippodamischen Politeia eine andere als dies von der einleitenden Bemerkung des Aristoteles, dass die hippodamische Polis in die drei Teile Krieger, Bauern und Handwerker eingeteilt sei, vermittelt wird. Das bedeutet für die hippodamische Politeia, dass in der Ämterstruktur das Prinzip der Dreiteilung in die Gruppe der Politophylaken als erster Gruppe, den Strategen und Kriegern als zweiter Gruppe sowie den Bauern und Handwerkern als dritter Gruppe zu sehen ist. Der wesentliche Unterschied zwischen den ersten beiden Gruppen und der dritten ist der Anteil an den Ämtern. Dazu kommt die bei Aristoteles deutlich hervorgehobene Differenzierung zwischen denjenigen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten, nämlich Bauern und Handwerker, und denjenigen, die dies nicht tun müssen. Auch dies weist auf eine Gegenüberstellung zwischen der dritten Gruppe (Bauern und Handwerker) und den ersten beiden hin. Wie man sich das Verhältnis unter den ersten beiden Gruppen vorstellen kann, lässt sich aus dem Aristoteles-Text nur indirekt unter Verweis auf die Wächterfunktion der Politophylaken erschließen: Danach würden die Waffentragenden so etwas wie eine Mittelstellung einnehmen zwischen den Bauern und Handwerkern, die keinen Anteil an der Ämterhierarchie haben, und den Politophylaken als alles beherrschender Spitze. In einer graphischen Darstellung lassen sich beide Texte folgendermaßen einander gegenüberstellen (s. umseitige Abb.).

Den Parallelen, die sich aus dem Vergleich der politischen Struktur in der Dreigliederung der Schichten und ihren institutionellen Zuordnungen ergeben, stehen nun andererseits größere Bereiche gegenüber, in denen sich keine Vergleichsmöglichkeiten finden lassen: Zum einen fehlen in den Exzerpten bei Stobaios praktisch alle

57 Aristot. pol. 1267 b 37ff.; auf diesen Punkt hat Thür in seinem Diskussionsbeitrag zu Gehrke (1989) 67 hingewiesen.

<b>Hippodamos</b> (Stobaios)		<b>Hippodamos</b> (Aristoteles)	
<i>I. Politische Struktur</i>			
1. Lenkung des Ganzen	<i>frei</i>	bestes herrschend	<i>frei</i>
<b>beratender Teil</b>			1. <b>Politophylakes</b>
2. Kräftigkeit		mittleres beherrscht/herrschend	
<b>kämpfender Teil</b>			2. <b>Waffenbesitzende</b>
3. Bereitstellung des Notwendigen		geringstes/beherrscht	
<b>arbeitender Teil</b>	<i>arbeitend</i>		<i>arbeitend</i>
			3. <b>Bauern/Handwerker</b>

<b>Hippodamos</b> (Stobaios)		<b>Hippodamos</b> (Aristoteles)	
<i>II. Funktionsuntergliederung</i>			
1. <b>Archonten</b> Boule Gerichte		Aufsichtsfunktionen Ämter	1. <b>Archonten</b> oberstes Gericht
2. <b>Offiziere</b> Elitesoldaten Heer			2. <b>Strategen</b>
3. <b>Bauern</b> Handwerker Händler		wahlberechtigtes Volk Ekklesia	3. <b>Bauern</b> Handwerker

Angaben über Rechtsprechung und Gesetze, von denen Aristoteles einiges zu berichten und kritisieren weiß. Lediglich ganz allgemein wird davon gesprochen, dass *διὰ τε τῶν ἐθέων καὶ τῶν νόμων καὶ τῷ λόγῳ* alle Bereiche der Polis erfasst werden

(Stob. 4,1,94). Ebenso findet sich bei Stobaios nichts über Besitzverhältnisse bzw. Eigentum an dem Land der Polis. Umgekehrt ist aus Aristoteles nichts zu entnehmen, was sich mit den langen Passagen bei Stobaios über Beziehungen zwischen Musik und politisch-ethischen Strukturen, allgemeinen ethischen Vorstellungen und schließlich dem Kreislauf der menschlichen und politischen Entwicklung vergleichen ließe, die nach dem Stobaios-Exzerpt wohl auch Teil eines hippodamischen Werkes gewesen sein müssten.<sup>58</sup>

Allenfalls die Konzeption der Mischverfassung, wie sie in dem Stobaios-Exzerpt formuliert ist,<sup>59</sup> ließe sich bei dem aristotelischen Hippodamos wiederfinden: Zuerst, so das Exzerpt, solle die Monarchie eingeführt werden, an zweiter Stelle die Aristokratie, beides jedoch nicht vollständig, sondern entsprechend den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Polis. Man müsse ihr eine Menge von der Aristokratie beifügen, da in dieser die Archonten zahlreich seien, untereinander wetteiferten und die Ämter oft gewechselt würden. Was die Demokratie angehe, so sei auch sie in dem Ganzen notwendig: Denn der Bürger, Teil des Ganzen der Politeia, müsse seinen Anteil (γέρας) daran haben. Jedoch soll sein Anteil abgeschwächt oder neutralisiert werden, da die große Masse (τὸ πολλὸ πλῆθος) frech und unbesonnen sei. Auf die politische Struktur übertragen bedeutet dies, dass dem demokratischen Element des πλῆθος als der Wählerschaft das aristokratische Element in den Archonten und Beamten sowie das monarchische in dem βουλευθικόν gegenüberstehen.<sup>60</sup> Aus dem aristotelischen Text könnte man dieser dreiteiligen Mischverfassung als demokratischen Teil das Volk, ebenfalls als Wählerschaft, gegenüberstellen. Dieser Teil setzt sich dann aus den Bauern und Handwerkern zusammen. Dem aristokratischen Teil entsprächen diejenigen, die die Waffen besitzen und die Ämter besetzen, der monarchischen Spitze die Politophylaken.

Strukturell betrachtet ergeben sich die Gemeinsamkeiten beider Konzeptionen aus der strengen Dihairesis nach einem Dreierschema, der Mischverfassung mit einer hierarchischer Gliederung der drei Teile, an deren Spitze eine herrschende Gruppe steht. Der mittleren, waffenbesitzenden Gruppe kommt nicht wie bei Aristoteles eine Ausgleichs- und Stabilisierungsfunktion zu, stattdessen hat sie eine eigentümlich dynamische Stellung als gleichzeitig herrschend und beherrscht. Diese funktionale Gliederung ist in beiden Konzeptionen wiederum kombiniert mit einer Zweiteilung der Bevölkerung in freie Lebensformen, die für ihren Lebensunterhalt offensichtlich nicht arbeiten, und arbeitende Lebensformen.

Die in dem Stobaios-Exzerpt für die Konstruktion der πολιτεία so deutlich herausgestellten Prinzipien von ἀρμογή καὶ ἔνωσις, die auf eine musikalisch definierte

58 Vgl. hierzu Schubert (1995) 225–235.

59 Stob. 4,1,95 p. 33 He. Vgl. zu dem mit der Entwicklung der Verfassungslehre zusammenhängenden Problem der Anakyklosis: Blösel (1998) 31–57.

60 Zu diesen wären dann wohl auch die ebenfalls Stob. 4,1,95 p. 33 He erwähnten Nomotheten und Agelarchen zu rechnen, die dafür zu sorgen hätten, dass die sittlichen Normen befolgt würden, dass die autochthone und vollbürtige Bevölkerung der Polis rein und unvermischt bliebe.

Harmonie in pythagoreischem Sinn hinweisen,<sup>61</sup> wären von ihrem zeitlichen Ansatz her durchaus auch in dem Umfeld des Hippodamos zu lokalisieren.<sup>62</sup> Das gleiche gilt für die Vorstellung von dem Kreislauf der menschlichen Entwicklung (Stob. 4,34,71), der auf diejenige der Polis übertragen wird.<sup>63</sup> Auch diese Gedanken sind aus der vorsokratischen Philosophie erwachsen und hätten durchaus einen Platz in dem Werk des Hippodamos haben können. Für das in dem *ἀγελαιον* und den Agelarchen (Stob. 4,1,95) zu erkennende Altersklassensystem,<sup>64</sup> das – wie die ausführliche Beschreibung durch Xenophon in der Lakedaimonion Politeia zeigt – ebenfalls in dieser Zeit gut bekannt war, ist anzunehmen, dass dies leicht in den theoretischen Kontext einzubinden war.

Allerdings scheinen gerade die ethischen und die terminologischen Parallelen zu Platons Politeia und auch den Nomoi, die besonders in der Benennung und der Funktion der *ἐπίκουροι* und der *φύλακες* zum Ausdruck kommen, einer solchen direkten Rückführung des Stobaios-Textes auf einen Hippodamos im pythagoreischen Umfeld entgegenzustehen.<sup>65</sup> Nun sind der bzw. die Hippodamos-Texte so eindeutig auf politische Strukturen ausgerichtet, dass bei aller Ähnlichkeit der Terminologie die Unterschiede zu Platon doch sehr deutlich hervortreten: Im zweiten Buch der Politeia fragen die Gesprächsteilnehmer nach den Qualitäten der *φύλακες* und es zeigt sich hier deutlich, insbesondere an der Hundeanalogie (375 a *iff.*), die gleichermaßen auch für die *ἐπίκουροι* verwendet (441 a *iff.*) wird,<sup>66</sup> dass es Platon um Charaktereigenschaften geht und die Dreiteilung der Polis und ihrer Funktionsträger vielmehr als Modell für die Dreiteilung der Seele steht als für eine staatstheoretische Idee, die auf eine funktionalpolitische Gliederung hinausliefe. Aufgrund des großen Einflusses Platons ist es nicht unwahrscheinlich, dass im Laufe des langen Überlieferungsweges platonische Elemente und Begriffe in den Text eingearbeitet wurden, wie auch die sprachliche Umformung auf den langen Weg durch die Jahrhunderte verweist. Aber so wie die *φύλακες* bei Hippodamos eben *πολιτοφύλακες* heißen, so beschreibt er auch das

61 Stob. 4,1,93: Die Systeme der politischen Gemeinschaft sollen entsprechend der Einteilung (= der politischen Struktur, s. o.) und entsprechend ihrer Teile (gleichgesetzt mit Tetrachorden) zusammengesetzt sein. Die Harmonie und die Einheit (*ἕνωσις*) der ganzen politischen Gemeinschaft ähneln dem Stimmen einer Lyra, es müssen die Notwendigkeiten der *ἐξάρτυσις* (Vorbereitung= Stimmen) beachtet werden sowie die der Harmonie (*συναρμογὰ*) und der Griffe (*ἐπαφαί*) und generell was noch als Bedingungen der Musik betrachtet wird (*πρόσχησις* *μουσικά*). Die politische Struktur der Politeia wird als *ἐξάρτυσις* bezeichnet.

62 Eine deutliche Parallele bei Philolaos DK 44 B10. Vgl. auch Delatte (1915) 141, der dies als altpythagoreische Gedanken betrachtet, die sich dann später bei Demokrit (DK 55 A 167) wiedergefunden hätten; anders Burkert (1962) 351 mit ausführlicher Literatur.

63 Vgl. hierzu ausführlich Schubert (1995) 225ff. zu den Kreislaufkonzepten – analog dem Jahreskreislauf – in der damaligen zeitgenössischen Medizin.

64 Vgl. Plut. *Lyk.* 17,2–4; Xen. *lak. pol.* 2 und Kommentar von Rebenich (1998), 93ff.

65 Plat. *rep.* 414 b *iff.* 415 a *5ff.*: Silber.

66 Zu den *phylakes* und *epikouroi*: Adam (1902) *ad loc.* Zur Dreiteilung der Seele vgl. jüngst Stalley (2007) 63–89. Zur Funktion der Hundeanalogie in der Beschreibung der Charaktermerkmale: Sier (2005) 177–188. Zu Polis und Seele: Ferrari (2003).

βουλευτικόν und das βάνουσον als politische Größen. Ein mögliches Zwischenstadium dieser Überlieferung zeigt sich bei Maximus von Tyros, der eine vergleichbare, politische Struktur in einer Dreiteilung (ἄρχον καὶ προβουλευόμενον – βουλευτικόν – βάνουσον), wie sie offenbar in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. nicht selten formuliert wurde (vgl. oben S. 377f.), mit einer Seelendisposition bei Anaxagoras beschreibt, der sich mit einer darauf gründenden Argumentation in Klazomenai vor seinen Mitbürgern verteidigt habe.<sup>67</sup>

Jedenfalls lassen sich die Unterschiede zwischen dem bei Aristoteles referierten Hippodamos-Text und dem bei Stobaios zitierten deutlich auf Bereiche eingrenzen, die in dem jeweils anderen Text nicht abgehandelt werden, direkte Gegensätze oder Widersprüche lassen sich dagegen nicht feststellen. Damit spricht für die Annahme, dass sowohl Aristoteles als auch der bei Stobaios exzerpierte Text auf ein gemeinsames Original zurückgehen, zumindest folgendes: In gleichen Themenbereichen lassen sich große strukturelle Ähnlichkeiten erkennen, vor allem in der dreigliedrigen Dihairesis, die mit einer institutionellen Dreigliedrigkeit und der Mischverfassung einerseits, aber einer Zweiteilung der Lebensformen andererseits verbunden wird. Diese Kombination ist, wenn vielleicht auch nicht singulär, so aber doch zu selten, als dass hier eine zufällige Entsprechung anzunehmen wäre. Darüber hinaus zitiert Stobaios Passagen, auf die sich Aristoteles in seiner Darstellung der hippodamischen Politeia nicht bezieht und umgekehrt erwähnt Aristoteles Aspekte, die in dem Stobaios-Exzerpt nicht vorkommen. Damit lässt sich nun nicht hinreichend begründen, dass beide Texte auf ein Original zurückgehen, nicht zuletzt aufgrund der völlig unterschiedlichen Überlieferungsgattung und Darstellungsabsicht beider Texte. Aber es ergibt sich im Hinblick auf die Darstellungsmethode des Aristoteles der dringende Verdacht einer sehr stark verzerrten oder zumindest einseitig auf die aristotelische Darstellungsabsicht hin verkürzten Wiedergabe des hippodamischen Urtextes. Auch der Stobaios-Text wird kaum einen Anspruch auf exakte Wiedergabe bieten können, da man die durch die Übertragung ins Dorische bedingten Veränderungen zu berücksichtigen hat ebenso wie die pythagoreischen und platonischen Einflüsse, die der Zusammenstellung in Materialsammlungen jeweils zugrunde lagen. Als nützlich erweist sich der Vergleich aber vor allem dadurch, dass er weitere Argumente dafür liefert, die politische Tendenz des bei Aristoteles dargestellten hippodamischen Entwurfs von der Prägung durch die attische Demokratie zu lösen und die politische Struktur dieses Verfassungsentwurfes klarer als bisher herauszuarbeiten. Vor allem aber ergibt sich aus dem Vergleich, dass dem Exzerpt bei Stobaios ein – wenngleich durch Überarbeitungen vor allem sprachlicher Art nicht vollständig als authentisch zu sichernder – höherer Authentizitätswert zuzubilligen ist und eine der ältesten Stufen in der Entwicklung der politischen Theorie deutlicher als bisher zu erkennen ist.<sup>68</sup>

67 Max. dial. 16,4 (Hobein).

68 Hiermit berührt sich das Ergebnis durchaus mit der von Delatte (1915) 90ff. aufgestellten These, dass aus den Pseudopythagorica etwa auch der Lysis-Brief einen Authentizitätswert habe.

## Bibliographie

- Adam, J. 1902. *The Republic of Plato*, Cambridge.
- Bammer, A. 1974. *Architektur und Gesellschaft*, Graz.
- Blösel, W. 1998. Anakyklosis-Theorie und die Verfassung Roms im Spiegel des sechsten Buches des Polybios und Ciceros *De re publica*, Buch II, *Hermes* 126, 31–57.
- Burkert, W. 1962. *Weisheit und Wissenschaft. Studien zu Pythagoras, Philolaos und Platon*, Nürnberg.
- Cursaru, G. 2006. Hippodamos de Milet: évolution ou révolution des structures spatiales urbaines, *Studia Humaniora Tarttensia* Bd. 7/ A.3.1-12: [www.ceeol.com](http://www.ceeol.com).
- Delatte, A. 1915. *Études sur la littérature pythagoricienne*, Paris.
- 1922. *Essai sur la politique pythagoricienne*, Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège, Fasc. XXIX, Lüttich u. a.
- Ferrari, G.R. 2003. *City and soul in Plato's «Republic»*, Sankt Augustin.
- Gauer, W. 1968. Die griechischen Bildnisse der klassischen Zeit als politische und persönliche Denkmäler, *JdI* 83, 118–179.
- Gehrke, H.-J. 1989. Bemerkungen zu Hippodamos von Milet in: Schuller/Hoepfner/Schwandtner (1989) 58–63, Diskussion 63–68.
- Greco, E. 1999. s.v. Turi, in: Greco, E. (Hg.), *La città greca antica: istituzioni, società e forme urbane*, Rom, 421–423.
- Harder, R. 1922. *Ocellus Lucanus*, Neue Philologische Untersuchungen, Berlin.
- Hennig, D. 1989. Besitzgleichheit und Demokratie, in: Schuller/Hoepfner/Schwandtner (1989) 25–30.
- Hoepfner, W. 1989. Die frühen Demokratien, in: Schuller/Hoepfner/Schwandtner (1989) 11.
- Kennell, N.M. 1995. *The Gymnasium of Virtue*, Chapel Hill NC.
- Lavelle, B.M. 1997. *Epikouros and epikouroi in early Greek literature*, *GRBS* 38, 229–262.
- Muss, U. 1983/1984. Politische Aspekte des hippodamischen Städtebaus, *Hephaistos* 5/6, 52.
- /Schubert, Ch. 1988. *Die Akropolis von Athen*, Graz.
- Nippel, W. 1980. *Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit*, Stuttgart.
- Piccione, R.-M. 1994. *Sulle fonti e le metodologie compilative di Stobeo*, *Eikasmos. Quaderni Bolognesi di filologia classica* 5, 281–317.
- 1999. Caratterizzazione di lemmi nell' *anthologion* di Giovanni Stobeo. *Questioni di metodo*, *Rivista di filologia e di istruzione classica* 127, 139–175.
- 2002. *Encyclopédisme et enkyklios paedeia. A propos de Jean Stobée et de son Anthologion*, *Philosophie antique: problèmes, renaissances, usages* 2, 169–197.
- 2003. *Le raccolte di Stobeo e Orione: fonti, modelli, architettura*, in: Funghi, M. (Hg.), *Aspetti di letteratura gnomica nel mondo antico (Accademia toscana di scienze e lettere «La Colombaria» Studi 218)*, Florenz, 241–261.

- Raeck, W. 2005. Hippodamos und Pythos. Zum Bild der Stadtplaners in der griechischen Klassik, in: Brandt, B. (Hg.), *Synergia*, Festschrift für Friedrich Krinzinger, Bd. 2, Wien, 339–342.
- Rathmann, M. (Hg.) 2007. *Wahrnehmung und Erfassung geographischer Räume in der Antike*, Mainz.
- Rebenich, S. 1998. *Xenophon, Die Verfassung der Spartaner*, Darmstadt.
- Rhodes, P. 1985. *Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*, Oxford.
- Schubert, Ch. 1983/1984. (Triebel-Schubert, Ch.) *Die Politeia des Hippodamos von Milet*, *Hephaistos* 5/6, 37–50.
- 1995. *Mischverfassung und Gleichgewichtssystem. Polybios und seine Vorläufer*, in: dies./Brodersen, K. (Hgg.), *Rom und der griechische Osten*. H. H. Schmitt, Stuttgart, 225–235.
- 1996. *Land und Raum in der römischen Republik. Die Kunst des Teilens*, Darmstadt.
- Schuller, W./Hoepfner, W./Schwandtner, E. (Hgg.) 1989. *Demokratie und Architektur. Der hippodamische Städtebau und die Entstehung der Demokratie. Wohnen in der klassischen Polis II*, München.
- Schütrumpf, E. 1991. *Aristoteles. Politik, Buch II, übers. und erl.*, Berlin.
- Shiple, G. 2005. *Little Boxes on the Hillside: Greek Town Planning, Hippodamos and Polis Ideology*, in: Hansen, M. H. (Hg.), *The Imaginary Polis*, Kopenhagen, 335–403.
- Sier, K. 2005. *Die Problematisierung von ‹fremd› und ‹eigen› in der platonischen Philosophie*, in: Riemer, U./Riemer, P. (Hgg.), *Xenophobie – Philoxenie, Vom Umgang mit Fremden in der Antike*, Stuttgart, 177–188.
- Sonnabend, H. (Hg.) 1999. *Mensch und Landschaft in der Antike*, Stuttgart.
- Stalley, R. F. 2007. *Persuasion and the tripartite soul in Plato's »Republic«*, *OSAPh* 32, 63–89.
- Thesleff, H. 1961. *An introduction to the pythagorean writings of the hellenistic period*, *Acta Academiae Aboensis Humaniora* XXIV. 3, Abo.
- 1965. *The Pythagorean Texts of the Hellenistic Period*, Abo.
- 1972. *On the Problem of the Doric Pseudo-Pythagorica. An Alternative Theory of Date and Purpose*, in: *Pseudepigraphica I. Entretiens sur l'Antiquité Classique XVIII*, Genf, 57–87.
- Überweg, F./Flashar, H. 2004. *Die Philosophie der Antike*. Bd. 3, <sup>2</sup>Basel.
- von den Hoff, R. 1994. *Von den Philosophenporträts des Früh- und Hochhellenismus*, München.
- Voutiras, E. 1980. *Studien zu Interpretation und Stil griechischer Portraits des 5. und 4. Jhs.*, Diss. Bonn.
- Wolf, E. 1952. *Griechisches Rechtsdenken II*, Frankfurt.